

Hygienekonzept des SV Gebrazhofen e.V.

Abteilung Fußball

für den Spiel- und Trainingsbetrieb

Allgemein:

- Für den Sport im Freien ist kein 3G-Nachweis erforderlich.
- Für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Kabine) ist ein 3G-Nachweis erforderlich.
- Maskenpflicht: Besteht immer in Innenräumen und zudem im Freien, wenn kein Mindestabstand eingehalten werden.
- Zuschauer: Die zulässige Zuschauerzahl beträgt 5.000 Personen. Ein 3G-Nachweis ist laut Corona-Verordnung nur erforderlich, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Alternativ können 50 Prozent der Stadionkapazität bis maximal 25.000 Personen zugelassen werden, dann aber in jedem Fall mit 3G-Nachweis.
- Es müssen weiterhin die Kontaktdaten aller sich auf dem Sportgelände befindlichen Personen dokumentiert werden, auch im Training.

Schutz- und Hygieneanforderungen:

- Empfehlung zur Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Meter für alle Beteiligten auf dem Sportgelände.
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen.
- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen.
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen.
- Vorhalten von Handwaschmittel sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern oder anderen gleichwertigen hygienischen Handtrocknungsvorrichtungen oder Desinfektionsmittel.

Zutritts- und Teilnahmeverbot:

Der Zutritt zum Sportgelände sollte bzw. muss untersagt werden:

- bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne.
- bei Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden.
- bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts
- erkennbar alkoholisierten Personen

Kontaktdatenerfassung:

- Pflicht zur Erhebung folgender Daten von allen Anwesenden (Spieler*innen, Trainer*innen, SR*innen, Zuschauer*innen, an der Organisation Beteiligte): Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer.
- Die Erhebung kann unter Einhaltung des Datenschutzes manuell (z.B. Einzelformulare auf Papier, Listen sind nicht datenschutzkonform) oder elektronisch per App erfolgen (z.B. über Corona Warn-App oder Luca App).
- nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen.



Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G):

- Der Zutritt zu geschlossenen Räumen einer Sportanlage ist nur nach Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet.
- Die Pflicht zur Vorlage eines 3G-Nachweises für den Zutritt zu Innenräumen (z.B. Sporthalle, Umkleidekabine) gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler*innen gelten als getestete Personen.
- Ausnahmen gibt es lediglich für kurzzeitige und notwendige Aufenthalte im Innenbereich, etwa zur Wahrnehmung des Personensorgerechts oder für einen Toilettengang von Personen, die Sport im Freien ausüben.
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - vor Ort unter Aufsicht desjenigen ausgestellt, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss
 - Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden.

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich:

- Es besteht grundsätzlich 3G-Nachweispflicht zur Nutzung von Innenräumen; die Einzelnutzung der Toiletten ausgenommen.
- Bei Ankunft der Gastmannschaft wird unter den verantwortlichen Mannschaftsbetreuern der Zugang zu den Kabinen abgesprochen.
- Die Heimmannschaften belegen die Kabinen im Fahrradkeller, die Gastmannschaften die Kabinen bei den Sporthallen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden.
- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben.
- Mannschaftsansprachen sollten nach Möglichkeit im Freien stattfinden.
- Kabinen sollten nach und im Optimalfall auch während der Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden. Ggf. ist es hilfreich, hierfür eine verantwortliche Person zu benennen.
- Die Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt.

Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Die/Der Schiedsrichter*in sollte den Spielbericht nach Möglichkeit ebenso an seinem/ihren eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler*innen und Betreuer*innen sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein "Handshake"
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder
- Keine Maskottchen
- Keine Eröffnungsinszenierung

Zuschauer*innen:

- 3G- und Maskenpflicht soweit Abstände von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden können.
- 3G-Pflicht ab 5.000 Zuschauer*innen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht.
- Möglichkeiten zum Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern über Hygienekonzept informieren.

Gastronomie:

- Unterscheidung zwischen Eigenbewirtung auf dem Sportgelände und gastronomischem Betrieb (z.B. verpachtete Vereinsgaststätte)
 - Eigenbewirtung ist erlaubt.
 - Ein gastronomischer Bereich ist separat zu betrachten, hier gelten die Regelungen der Gastronomie (z.B. separate Datenerfassung, ggf. Testpflicht etc.)
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich (z.B. durch Absperrbänder).
- Empfohlene Schutzmaßnahmen für Helfer*innen / Mitarbeiter*innen bei der Bewirtung
 - Bereitstellung von medizinischen Masken, Einweghandschuhen und Desinfektionsmittel.
 - Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich.
- Im Gastronomiebereich werden die allgemeinen Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung umgesetzt.

Haftungshinweis

Jeder Verein ist dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.

Gebrazhofen den 30.08.2021

Josef Hengge
1. Vorstand